



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St. Gallen, 2. Juni 2023

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat


Mit Schreiben vom 10. März 2023 laden Sie uns ein, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

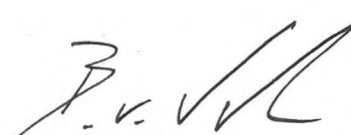
Die vorgesehene Vereinfachung der Baubewilligungs- und Planungsgenehmigungsverfahren für Bauten des CERN ist zu unterstützen. Wir begrüssen die Gesetzesänderung, da sie die räumliche Entwicklung des CERN fördert und damit der Schweiz als Forschungs- und Bildungsstandort zu Gute kommt.

In der Beilage dieses Schreibens senden wir Ihnen den Fragebogen zurück.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Beilage:
Fragebogen

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen-IFO@sbfi.admin.ch

Fragebogen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation

Kontaktangaben

Organisation

Kanton St.Gallen

Adresse

Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Verantwortliche Person

Geben Sie hier Ihre Antwort ein.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen-IFO@sbfi.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als Word-Dokument zur Verfügung stellen.

Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur in die Vernehmlassung geschickten Änderungsvorlage?

Ja Nein keine Angabe

Nach heutigem Recht sind die Baubewilligungs- und Planungsgenehmigungsverfahren für Vorhaben des CERN komplex und langwierig. Das ist sowohl für die kantonalen Behörden in Genf als auch für das Forschungsinstitut ein grosser Aufwand. Es besteht das Risiko, dass durch diesen langen Prozess Forschungsprojekte verzögert oder gar verhindert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Stossrichtung der geplanten Änderung des FIGG zu unterstützen. Die Vereinfachung der Verfahren für Bauten und Anlagen durch einen Sachplan und ein Plangenehmigungsverfahren soll die räumliche Entwicklung des CERN gewährleisten. Die Förderung des CERN steigert die Reputation der Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation.

Spezifische Bemerkungen

Haben Sie spezifische Bemerkungen zu folgenden Bestimmungen?

Präambel

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 7 Abs. 1 Bst. h

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31a

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31b

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31c

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31d

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31e

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31f

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31g

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31h

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31i

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31j

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31k

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31l

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31m

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 31n

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 56

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Art. 57b

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.